

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
I/ Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement			05.11.2021

Betreff:

**Vergabepaxis und Nachhaltige Kommunale Beschaffung 2021:
Antrag nach § 34 Gemeindeordnung (GemO) der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜ-
NEN vom 27.01.2021**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. UKA	15.11.2021	X			
2. HFA	06.12.2021	X			
3. GR	14.12.2021	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

**Der Gemeinderat nimmt gemäß der Drucksache G-21/145 die weiteren Entwick-
lungen der Vergabepaxis und der Nachhaltigen Kommunalen Beschaffung zur
Kenntnis.**

Anlagen:

1. Antrag nach § 34 Gemeindeordnung (GemO) der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2021
2. Zuordnungsmatrix Fragen aus Antrag
3. Übersicht „Nachhaltige Kommunale Beschaffung in der Stadtverwaltung Freiburg“

1. Ausgangslage

Mit den Drucksachen G-10/021 und G-12/155 wurde ein Überblick zum aktuellen Stand und den Erfahrungen zur Vergabep Praxis sowie der Nachhaltigen Beschaffung gegeben. Im Januar 2021 stellte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Antrag nach § 34 GemO zur Tagesordnung des Gemeinderates und baten somit die Stadtverwaltung, einen aktuellen Sachstand in Hinsicht auf das Kommunale Beschaffungswesen darzulegen. Mit dieser Vorlage werden die wesentlichen Entwicklungen dargestellt und die Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantwortet.

2. Entwicklung / Definition Nachhaltige Beschaffung

Die Nachhaltige Beschaffung war früher allein mit dem Einkauf von umweltfreundlichen Produkten gleichzusetzen. Inzwischen umfasst der Begriff einen wesentlich größeren Ansatz, da vor allem durch die fortschreitende Globalisierung und Industrialisierung der Wirtschaft weitere negative Auswirkungen entstanden sind. Daher wird bei einer Nachhaltigen Beschaffung mittlerweile auf Folgendes geachtet:

- Umweltfreundlichkeit / Ökologie: Minimierung von Ressourceneinsatz (z. B. Strom, Pestizide) und Ausstoß von klimarelevanten Treibhausgasen (z. B. Kohlendioxid (CO₂), Methan).
- Sozial: Förderung von fairen Arbeitsbedingungen insbesondere in Schwellen-/ Entwicklungsländern (z. B. Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit).

3. Rechtliche Rahmenbedingungen und organisatorische Verortung bei der Stadtverwaltung

3.1 Rechtliche Vorschriften

3.1.1 Allgemeines Vergaberecht

Das Vergaberecht spiegelt die wirtschaftspolitischen Grundsätze Deutschlands bzw. der EU wieder (z. B. fairer und diskriminierungsfreier Wettbewerb, einheitlicher Binnenmarkt, transparente öffentliche Auftragsvergaben). Dadurch gibt es zwingend einen verbindlichen vergaberechtlichen Rahmen bei Beschaffungen zu berücksichtigen, der kaum kommunale Spielräume für eine pauschale Bevorzugung von bestimmten nachhaltigen Herstellern zulässt. Im Detail gibt es folgende Voraussetzungen:

Öffentliche Aufträge sind an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen zu vergeben (§ 122 Abs. 1 und 2, § 123, § 124, § 128 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), § 2 (EU) Abs. 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A), § 31 Abs. 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bzw. § 42 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV)).

Dabei können – nach ständiger Rechtsprechung und EU-Recht – soziale und ökologische Kriterien im Rahmen der Angebotswertung berücksichtigt werden. Finanzielle Rahmenbedingungen sind immer zu beachten. Zusätzlich können bei Vergaben nur Nachhaltigkeitsaspekte einfließen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Auftragsausführung stehen (§ 127 Abs. 1 GWB, § 16d Abs. 1 Nr.4 VOB/A, § 16d EU Abs. 2 Nr. 1 VOB/A, § 43 Abs. 2 UVgO, § 58 Abs. 2 VgV). Vergabefremde, nicht auftragsbezogene Aspekte müssen außer Betracht bleiben (vgl. Drucksachen G-10/021, G-12/155). Dies gilt u. a. für:

- Tarifgebundenheit (soweit ein Tarifvertrag nicht für allgemeinverbindlich erklärt wurde, z. B. Baugewerbe, Gebäudereinigung)
- Gender-Aspekte
- Teilzeitquote
- Ausschluss von Leiharbeit
- Bevorzugung von nationalen oder lokalen Unternehmen

3.1.2 Städtische Vergabeordnung

Nach der Vergabeordnung sind bei allen Beschaffungen grundsätzlich Kriterien der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. D. h. über

- die Mindestanforderungen (üblicherweise werden ambitionierte aber markt-konforme Vorgaben festgelegt, z. B. CO₂-Ausstoß von Benzin-Fahrzeugen maximal 100 g/km, Energie-Label bei Kühlschränken A+++)

und/oder

- die Bewertung von Angeboten (z. B. Energieverbrauch von IT-Hardware). In dem Rahmen können nachhaltige Eigenschaften angemessen einbezogen und auch Lebenszykluskostenbetrachtungen durchgeführt werden. In Folge dessen könnten eventuelle Mehrkosten für das Produkt ausgeglichen werden. Beispiele:

- Inzwischen bieten einzelne Hersteller klimaneutrales Drucker-/Kopierpapier an, d. h. die anfallenden CO₂-Emissionen bei der Produktion werden durch Klimaschutzmaßnahmen kompensiert. Mangels großflächiger Marktverfügbarkeit wird daher bei der städtischen Papierbeschaffung die CO₂-Kompensation noch nicht zwingend gefordert, aber die entsprechenden Artikel erhalten bereits einen Bonus bei der Angebotswertung. Im Ergebnis sind momentan fast 40 % der bezogenen Papiere klimaneutral.

- Bei Ausschreibung von PCs und Monitoren für die Schulen werden die Lebenszykluskosten mit 60 % gewichtet.

Eine generelle Vorgabe der Gewichtung von Preis und Nachhaltigkeit gibt es nicht, da immer die Besonderheiten des jeweiligen Ausschreibungsgegenstandes und die Erfahrungen der Dienststelle einzubeziehen sind – u.a. finanzieller Spielraum, Marktgängigkeit von umweltfreundlichen Produkten und ob grundsätzlich bevorzugte Merkmale nicht besser über Mindestanforderungen einfließen können (z. B. CO₂-Kompensation bei Paketversand).

Auf die Gesamtbilanz von Nachhaltigkeitsmerkmalen wird aber vor allem auch bereits im Vorfeld von Vergaben durch Marktrecherchen und -beobachtungen geachtet und somit werden dann möglichst umweltfreundliche Lösungen ausgeschrieben (z. B. Einsatz von Mehrweg- anstatt Einwegflaschen, Benutzung von Stahl- anstelle Aluminiumbeleuchtungsmasten).

Außerdem werden seit 2007 bei allen Ausschreibungen Sozialstandards nach den Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO – Sonderorganisation der Vereinten Nationen) gefordert (z. B. Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierung). Die Vorgaben sind auch bei freihändigen Vergaben einzuhalten, sofern mit den Unternehmen regelmäßige Geschäftsbeziehungen bestehen oder laut der städtischen Vergabeordnung der Auftragswert für formale Verfahren (derzeit mindestens 23.800,00 €, brutto) erreicht wird.

3.1.3 Lieferkettengesetz

Die Bundesregierung hat das Lieferkettengesetz verabschiedet und es gilt wie folgt (vgl. Drucksache G-21/113):

- Ab 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten – das betrifft rund 900 Unternehmen in Deutschland.
- Ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden – das betrifft rd. 4.800 Unternehmen in Deutschland.

Bislang gab es lediglich eine Berichterstattungspflicht über Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten innerhalb der Lieferkette. Nunmehr sind Sorgfaltspflichten vorgesehen (u. a. Grundsatzserklärungen, Risikoanalysen, Beschwerdemechanismus, Dokumentation und Berichterstattung). Mit dem Lieferkettengesetz sollen keine neuen zivilrechtlichen Haftungsregelungen geschaffen werden, jedoch sind bei Verstößen Bußgelder möglich.

Die Gesetzesanforderungen sollen für den eigenen Geschäftsbereich (also alle Tochtergesellschaften und Beteiligungen) sowie für die unmittelbaren Zulieferer gelten. Die weiteren (mittelbaren) Zulieferer entlang der globalen Lieferketten müssten nur dann kontrolliert werden, wenn konkrete Hinweise für Verletzungen von Menschen- oder Umweltrechten vorliegen.

Über die verhängten Bußgelder wegen der Nichtbeachtung des Lieferantenkettengesetzes werden die Vergabestellen über Einträge im Wettbewerbsregister informiert (der Auszug ist obligatorisch bei Aufträgen ab 30.000,00 €, netto). Gegenüber dem Status quo wird mit keinem Rückgang von eingehenden Angeboten gerechnet, u. a. weil die Stadtverwaltung Aufträge überwiegend an kleine und mittelständische Unternehmen vergibt. Die Auswirkungen auf die Angebotspreise sind voraussichtlich gering.

3.1.4 Kreislaufwirtschaftsgesetz

Rechtlich ergänzen die Vorgaben im neuen Bundes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) die vergaberechtlichen Normen, die sich im GWB befinden. Dort verlangte § 97 GWB bisher schon, dass „umweltbezogene Aspekte“ bei der Vergabe berücksichtigt werden. § 45 KrWG sowie §§ 2 und 3 LKreiWiG konkretisiert diese offene Formulierung und sehen die Bevorzugung von umweltfreundlichen Erzeugnissen vor (z. B. anhand Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwertbarkeit). Das Bundes-Kreislaufwirtschaftsgesetz gilt für Beschaffungen des Bundes und das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz gilt für Beschaffungen von Landesbehörden und Kommunen.

Bereits vor Novellierung der Vorschrift enthielt die städtische Vergabeordnung vergleichbare Regelungen, die sich auch bewährt hat. Unabhängig davon ist es seit Jahren gängige städtische Verwaltungspraxis, dass bei Vergaben auf die Ressourcenschonung und Recyclingfähigkeit geachtet wird (z. B. Verwendung von Rezyklat bei Bau- und Büromaterialien, Austausch von Kugelschreiberminen).

3.2 **Organisation der Stadtverwaltung**

Entsprechend dem bei der Stadt praktizierten neuen Steuerungsmodell ist der Einkauf grundsätzlich dezentral organisiert. Die Ämter und Dienststellen beschaffen die für ihre Aufgaben notwendigen Dinge in eigener Verantwortung. Hierfür gibt es in der „Zentralen Beschaffungsordnung“ Rahmenvorgaben für die Dienststellen. Dabei wird u. a. bei ausgewählten Bereichen, die z. B. aus wirtschaftlichen oder prozesstechnischen Gründen eine Standardisierung erfordern oder bei denen ein spezielles Fachwissen notwendig ist, zentral für alle Dienststellen beschafft. Häufig handelt es sich dabei um Rahmenausschreibungen, die dann von allen Dienststellen genutzt werden müssen. Dies sind u. a.:

- Arbeitsschutz: Arbeitsschutzkleidung
- Digitales und IT: Hardware und Software
- Gebäudemanagement: Gebäudereinigung
- Haupt- und Personalamt: Büromöbelbeschaffung

Diese Dienststellen legen dabei selbständig Qualitäten und Standards – auch unter den Rahmenvorgaben der städtischen Vergabeordnung, mit den dortigen konkreten Regelungen zur Nachhaltigkeit – bei den Beschaffungen fest.

Alle formalen Ausschreibungen werden vergaberechtlich durch das Vergabemanagement geprüft. Zur Unterstützung der Dienststellen im Bereich der Nachhaltigkeit gibt es im Intranet Verweise auf Ratgeber / Leitfäden für Beschaffungen (z. B. Empfehlungen des Umweltschutzamtes zum ökologischen Catering, u. a. Bio-, Fairtrade-Lebensmitteln, Abfallvermeidung und Resteverwertung) und eine Tabelle mit den zu beachtenden Vorgaben des Gemeinderates sowie der Verwaltung (z. B. Bau- und Energieleitlinien). Die Übersichten werden fortlaufend zentral gepflegt.

4. Nachhaltige Beschaffung bei der Stadtverwaltung

4.1 Historie

Die Bedeutung der Nachhaltigkeit hat die Stadt Freiburg bereits sehr früh erkannt und als eine der ersten Kommunen 1992 eine Dienstanweisung in der Form einer „Richtlinie umweltfreundliches Beschaffungs- und Vergabewesen“ eingeführt. Die dortigen Regelungen wurden im Jahr 2012 grundlegend modernisiert, an die rechtlichen Anforderungen und die tatsächlichen Entwicklungen angepasst. Hierzu wurden Weiterbildungsseminare mit ICLEI (internationale Nichtregierungsorganisation, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzt) veranstaltet und an einem bundesweiten Erfahrungsaustausch öffentlicher Verwaltung teilgenommen. Mit der Dienstanweisung ging die Stadt Freiburg deutlich über die Vorgaben vergleichbarer Kommunen hinaus.

Das vorbildliche städtische Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit ist international bekannt (Green City) und wird regelmäßig prämiert, aktuell z. B.:

- 2021: Stadtverwaltung wird beim Landespreis Leitstern Energieeffizienz prämiert (3. Platz im Gesamtranking) und erhält zusätzlich einen Sonderpreis für die Green-IT.
- 2021: Die Stadtverwaltung erhält das MobilSiegel, mit dem Unternehmen zertifiziert werden, die die betriebsinterne Mobilität rund um klimafreundlich gestalten.
- 2021: Im Rahmen des Wettbewerbs Papieratlas hat Freiburg erstmalig in 2011 den Titel „Recyclingpapierfreundlichste Stadt“ erhalten. Hier wird der Recyclingpapieranteil der deutschen Großstädte verglichen. Das Spitzenniveau wird seither jährlich bestätigt und die Stadtverwaltung wurde daher bereits 11-fach als Mehrfachsieger ausgezeichnet (zuletzt in 2021).
- 2021: Re-Auditierung der Stadt Freiburg als Fairtrade-Town. Der Titel erkennt das dauerhafte Interesse und Engagement einer Kommune für Fairen Handel. Freiburg wurde 2021 bereits zum vierten Mal prämiert.
- 2019: Klimapositiv-Auszeichnung des Rathauses im Stühlinger durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V., da das Gebäude durch eine negative CO₂-Jahresbilanz einen erheblich positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet. Grundlage dieser Bilanzierung ist das von der

DGNB herausgegebene „Rahmenwerk für klimaneutrale Gebäude und Standorte“.

4.2 Entwicklungen

Gegenüber der Drucksache G-12/155 ist die Beschaffung nachhaltig erzeugter Produkte bei der Stadtverwaltung weiter vorangeschritten und erstreckt sich über alle wesentlichen Bereiche:

- Bau / Modernisierung von Gebäuden und technischen Anlagen
- Gebäudeunterhaltung / -bewirtschaftung
- Straßenbau / -beleuchtung und Unterhaltung von Grünanlagen
- Fuhrpark / Transportwesen / Dienstreisen
- Büroartikel und Möbel
- Büro-/IT-Geräte
- Friedhofswesen
- Forstwirtschaft
- Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung

Durch die verstärkte Anwendung von nachhaltigen Kriterien wächst die Aufstellung stetig und hat sich im Vergleich zur letzten Gemeinderatsvorlage um rund 25 weitere Artikel erhöht (z. B. Umstellung auf LED-Beleuchtung bei den Straßen, Verzicht auf umweltschädliche Reinigungsmittel). In der Anlage 3 sind die einzelnen Maßnahmen im Detail beschrieben. Die Ergänzungen/Neuerungen gegenüber dem Jahr 2012 sind dabei grau hinterlegt.

Die Gesellschaften orientieren sich grundsätzlich an den Maßnahmen der Stadtverwaltung und stellen regelmäßig ihr Vorgehen in einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht vor (vgl. Drucksache G-20/001).

Das Nachhaltigkeitsmanagement als Stabsstelle des Oberbürgermeisters steht mit den städtischen Gesellschaften im regelmäßigen Austausch im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Anfang 2021 wurde vom Nachhaltigkeitsmanagement ein Workshop und Austausch mit den städtischen Gesellschaften zum Thema Nachhaltige Beschaffung durchgeführt. Neben der Entwicklung von Ideen für die zukünftige Gestaltung des Beschaffungswesens in den städtischen Gesellschaften wurde eine Dialogplattform eingerichtet. Hier können sich die städtischen Gesellschaften untereinander zum Thema nachhaltige Beschaffung austauschen, ihre Erfahrungen teilen und sich gegenseitig unterstützen. Das Nachhaltigkeitsmanagement unterstützt durch das Bereitstellen aktueller Studien, Leitfäden und Fachartikel von Ministerien, nachgelagerter Behörden sowie Organisationen, Instituten und Universitäten auf dieser webbasierten Plattform.

Auch auf Initiative der Stadt Freiburg wurde das Bestattungsgesetz im Jahr 2012 angepasst und auf der Basis konnte über die städtische Friedhofssatzung ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit erlassen werden (vgl. Drucksache G-12/191). Leider hat der Verwaltungsgerichtshof derartige Satzungen in mehreren Kommunen zwischenzeitlich für unwirksam erklärt (z. B. im Jahr 2014 der Stadt Kehl, Az.: 1 S 1458/12). Erst Anfang 2021 hat der

Landtag Baden-Württemberg das Bestattungsgesetz aufgrund der Rechtsprechung nochmals geändert und nun können über die Friedhofssatzungen wieder Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausgeschlossen werden. Eine einschlägig anwendbare Regelung zum Verbot von entsprechenden Grabsteinen ist bereits in der städtischen Satzung enthalten. Mit der Novellierung des Bestattungsgesetzes kann das Thema nun wieder angemessen weiterverfolgt werden. Der Eigenbetrieb Friedhöfe befindet sich hierzu im Austausch mit dem Verband der Friedhofsverwalter, weiteren kommunalen Friedhofsverwaltungen sowie den örtlichen/regionalen Steinmetzbetrieben.

4.3 Evaluation der Vergaben im Hinblick auf Nachhaltigkeit

Seit 2013 werden formale Vergaben im Hinblick auf die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien zentral durch das Vergabemanagement sowie Haupt- und Personalamt regelmäßig evaluiert. Lediglich in rd. 7 % aller Fälle wurden keine Nachhaltigkeitsmerkmale eingesetzt. Einerseits hängt dies mit dem jeweiligen Auftragsgegenstand zusammen (z. B. Gerüstbau-/Abbrucharbeiten) und andererseits an der fehlenden Marktgängigkeit von umweltfreundlichen Artikeln / Leistungen.

4.4 Messbare Erfolge

Seit Anwendung der Sozialstandards (ILO-Kernarbeitsnormen, vgl. Ziffer 3.1.2) hat die Stadtverwaltung im Rahmen der Auftragsausführung keine Verstöße gegen die Bedingungen festgestellt. Allerdings werden nach Informationen von Fachzeitschriften und Fachbehörden gerade bei der Herstellung von Agrarprodukten in Entwicklungs- und Schwellenländern die Sozialstandards häufig missachtet (z. B. ausbeuterische Kinderarbeit). Zur Vermeidung des Bezugs derartiger Produkte, werden derartige Lebensmittel schon seit vielen Jahren weitestgehend nur noch mit dem Fairtrade-Siegel erworben (z. B. Kaffee, Tee, Orangensaft). Dieses generelle Vorgehen verschiedener Behörden und Marktteilnehmer hat sich bewährt und durch den ausgeübten Druck zu Produktangeboten (Fairtrade-zertifizierte Lebensmittel) beispielsweise in Supermärkten geführt.

Die Zollverwaltung prüft die Einhaltung des bundesweiten Mindestlohns bzw. der Branchenmindestentgelte (z. B. Baugewerbe). Schwerwiegende Verfehlungen in dem Bereich werden in den Gewerbezentralregisterauszügen (bzw. künftig im neuen Wettbewerbsregister) erfasst, die obligatorisch bei allen formalen Verfahren von der Stadtverwaltung angefordert werden. Es sind bislang keine derartigen Verstöße bei städtischen Anbietern bekannt geworden. Auch bei den durch die Stadtverwaltung vorgenommenen Kontrolloptionen der Entgeltnachweise der Beschäftigten im Bereich der Post-/Botendienste nach dem Tarifreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) im Bau- und Dienstleistungsbereich sind keine Unterschreitungen der Mindestbezahlungen verzeichnet worden. Somit wurden bislang nur zuverlässige Unternehmen beauftragt, welche die gesetzlichen Mindestlöhne gewährleisten.

Exemplarisch werden drei Bereiche für die nachhaltige Beschaffung der Stadtverwaltung und ihre konkreten Effekte **innerhalb von 10 Jahren** dargestellt:

- Die Verwaltung und alle Schulen verwenden seit Mitte 2009 grundsätzlich nur noch Recyclingpapier für Drucker und Kopierer. Das Engagement wurde bereits mehrfach beim bundesweiten Wettbewerb Papieratlas prämiert, bei dem der Recyclingpapieranteil der deutschen Großstädte bewertet wird. Die Stadt Freiburg spart in dem Referenzzeitraum mit der Umstellung über 55 Mio. Liter Wasser, 11 Mio. kWh Energie und 303 t CO₂.
- Seit 2017 wird der Postaustausch zwischen allen Verwaltungsstandorten, Schulen, Kindertagesstätten, Stadtteilbibliotheken und Wohnheimen durch einen externen Radkurier durchgeführt (vgl. Drucksache G-16/064). Insgesamt werden täglich bis zu 175 Anlaufpunkte in der Stadt bedient. Dadurch werden auch entlegene Standorte ausschließlich mit Fahrrädern, Pedelecs sowie Lastenrädern angefahren (z. B. Kindertageseinrichtungen, Ortsverwaltungen). Die Leistungen wurden zuvor teilweise durch städtische Beschäftigte (auch mit Fahrzeugen) oder externe Dienstleistungsunternehmen erbracht. Durch den zentralen Botendienst können CO₂-Reduzierungen von 50 Tonnen je Jahrzehnt erzielt werden.
- Ende 2017 wurde ein stadtweiter PKW-Pool an mehreren Standorten eingerichtet (vgl. Drucksache G-16/064). Für das System wird eine moderne Car-Sharing-Software eingesetzt, die auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtete Fahrzeuge automatisiert bereitstellt (z. B. Kleinwagen mit zwei Sitzplätzen, Lieferwagen mit größerer Ladefläche). Der Pool besteht überwiegend aus reinen Elektrofahrzeugen, die ausschließlich mit Ökostrom geladen werden. Innerhalb von 10 Jahren werden mit der Maßnahme CO₂-Reduzierungen von 450 Tonnen erreicht. Daneben ist dies ein Beitrag zur lokalen Lärmreduzierung und Luftreinhaltung.

4.5 Qualifizierungen

Die allgemeinen rechtlichen Voraussetzungen sind Bestandteil bei den Ausbildungen / Studiengängen für die öffentliche Verwaltung. Des Weiteren bietet das Vergabemanagement regelmäßig Fortbildungen im Vergaberecht an, dessen Vorgaben für den (nachhaltigen) Einkauf essentiell sind. Das Vergabemanagement hat seit 2015 insgesamt 173 Personen in die Grundlagen eingewiesen. Zusätzlich wurden bei Bedarf jährlich ein bis drei spezielle auf die Dienststellen zugeschnittene Workshops durchgeführt. Insgesamt wurden dadurch ca. 250 - 300 Personen innerhalb von sechs Jahren geschult. Eine Wiederauflage der internen Fortbildungen ist mittelfristig im Seminarprogramm vorgesehen (pandemiebedingte Reduzierung in 2021).

Darüber hinaus werden vornehmlich externe **Fachseminare** und -veranstaltungen besucht (z. B. Gebäudemanagement – Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen am 21.05. und 22.05.2019; Haupt- und Personalamt – Fachtag für nachhaltige Beschaffung am 27.08.2019, Vergabemanagement – Siegelkunde am 23.06.2021), da generelle Grundlagenqualifizierungen im Bereich der Nachhal-

tigkeit erfahrungsgemäß weniger zielführend sind – denn es kann hier nur eingeschränkt auf die Besonderheiten der städtischen Beschaffungsstruktur eingegangen werden.

Das Vergabemanagement qualifiziert sich regelmäßig über neue rechtliche Entwicklungen und nimmt wiederkehrend an externen Workshops/Schulungen teil. Das Vergabemanagement dient als Multiplikator und informiert deshalb die Dienststellen über die neuen vergaberechtlichen Erkenntnisse.

4.6 Interkommunale Kooperationen

Im Januar 2011 hat der Deutsche Städtetag die Einkaufsgenossenschaft Kommunaler Verwaltungen eG (EKV) gegründet. Die Stadt Freiburg war eine der ersten Mitglieder (u. a. neben Stuttgart, Karlsruhe und Heilbronn). Ziel der EKV war es, den kommunalen Bedarf an Waren und Dienstleistungen zu bündeln, günstigere Preise zu erzielen und die Geschäftsprozesse zu vereinfachen.

Die Mitgliederzahl der Gesellschaft stieg regelmäßig und es waren zuletzt über 50 Teilnehmende. Gleichzeitig war die Beteiligung an den zentralen Ausschreibungen sehr gering (häufig nur drei bis vier Kommunen), mangels Darstellung der individuellen Gegebenheiten bzw. akzeptierter einheitlicher Standards. Ferner wurde bei den Ausschreibungen aus kartellrechtlichen Gründen für jede mitwirkende Stadt immer ein separates Los gebildet. Dadurch gab es kaum Preisvorteile gegenüber einer eigenen Ausschreibung. Aus Gründen der Vereinfachung und Rechtssicherheit hat die EKV bei ihren Ausschreibungen die Vergabe allein auf Basis der Preise vorgenommen. Eine Bewertung bspw. nach Qualität oder Umweltfreundlichkeit, nach den von der Stadt Freiburg geforderten Umweltstandards (vgl. Ziffer 3.1.2), war nicht vorgesehen.

Der Abstimmungsaufwand für die EKV zwischen den Kommunen war sehr hoch und eine Refinanzierung über die geringe Anzahl an Ausschreibungsteilnehmenden war nicht gewährleistet. Angesichts dessen hat der Deutsche Städtetag zum 31.12.2019 die EKV wieder aufgelöst.

Anstatt interkommunaler Kooperationen ist die Stärkung von größeren stadtweiten Rahmenverträgen insbesondere mit Nachhaltigkeitskriterien vorgesehen (z. B. Büromaterial); dies erscheint inhaltlich und vergaberechtlich zielführender.

5. Ausblick / Fazit

Die Strategie der Stadtverwaltung hat sich für eine praktisch flächendeckend Nachhaltige Beschaffung bewährt:

- Grundsätzlich dezentrale Zuständigkeiten für Vergaben, mit zentraler Steuerung von Rahmenbedingungen.

Im Rahmen des Verwaltungsreform- und Modernisierungsprozesses (PIWI) wird ggf. zu prüfen sein, ob die bisherige Struktur fortgeführt wird, dies auch

im Hinblick auf die steigenden Anforderungen, die mit der weiteren Ausdifferenzierung des nachhaltigen Beschaffungswesens einhergehen.

- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Standardisierung möglichst Abschluss von Rahmenvereinbarungen (z. B. Büromöbel).
- Bei allen Beschaffungen sind Nachhaltigkeitskriterien zu beachten (geringer Ressourcenverbrauch, Abfallvermeidung, Klima- und Umweltfreundlichkeit sowie Sozialstandards). Diese fließen bei den Mindestanforderungen und zusätzlich möglichst auch bei der Angebotswertung – mit Lebenszykluskostenbetrachtungen – ein.
- Zum Vertiefen der Expertise nehmen die Dienststellen regelmäßig an Spezialseminaren oder Fachtagungen teil.

Im interkommunalen Vergleich ist das städtische Vorgehen seit Jahrzehnten unstrittig anerkannt. Gegenwärtig werden in Fachzeitschriften die Städte Ludwigsburg und Dortmund häufig zu „Vorreitern“ bei der Nachhaltigen Beschaffung aufgeführt. Insgesamt gibt es aber keine erheblich inhaltlichen Unterschiede zum Handeln der Stadt Freiburg (z. B. dezentrale Beschaffungsstrukturen, vergleichbare Dienstanweisungen zur Einhaltung der Nachhaltigen Beschaffung, Abwicklung von formalen Vergabeverfahren über eine zentrale Organisationseinheit).

Unabhängig vom bisher Erreichten im Bereich der Nachhaltigen Beschaffung wird die Verwaltung in den nächsten Jahren folgende Maßnahmen zur weiteren Verankerung und Ausbau des Nachhaltigkeitsprinzips im Beschaffungswesen verfolgen:

- Siegel und Zertifikate

Bislang war eine pauschale Vorgabe zur Einhaltung von bestimmten Umweltsiegeln generell nicht zulässig (z. B. Blauer Engel). Vielmehr mussten bisher einzelne Kriterien konkret gefordert werden, die durch Gütezeichen nachgewiesen werden konnten. Durch die Novellierung des Vergaberechts hat sich das teilweise geändert (§ 7a Absatz 6 EU VOB/A, § 24 Absatz 2 UVgO und § 34 Absatz 2 VgV). Seither können Siegel pauschal vorgegeben, wobei dann dessen Anforderungen komplett erfüllt werden müssen. Der Einsatz von Zertifikaten stellt grundsätzlich eine Vereinfachung bei Nachhaltigen Beschaffungen dar, weil dadurch nachweislich hohe Sozial-/Umweltstandards zusätzlich eingehalten werden. Deshalb wird die Stadtverwaltung bei geeigneten Beschaffungen möglichst anerkannte Gütesiegel fordern und den Fachämtern Hilfestellungen bei der Umsetzung geben. Die Vorgabe von Siegeln erfolgt bereits z. B. beim Erwerb von Drucker-/Kopierpapier (Blauer Engel) oder EDV (Energy Star).

- Klimaneutrale Produkte und CO₂-Kompensation

Derzeit sind häufig noch keine vollständig klimaneutralen Vergaben möglich, da die nationale und EU-weite Umstellung der Volkswirtschaft erst mittel-/langfristig geplant ist. Teilweise kann bereits heute der anfallende CO₂-Ausstoß von Produkten neutralisiert werden (z. B. Flugreisen, Pakete). D. h. durch Maßnahmen werden die Klimagase, die bei der Leistung/Herstellung auftreten, neutralisiert (z. B. Aufforstungen, Wiederanlegung von Mooren etc.). Nach Recherchen der Stadt Freiburg wird dies inzwischen verstärkt auch bei weiteren Artikeln angeboten (z. B. Drucker-/Kopierpapier, Druckerzeugnisse). Daher sollen, soweit am Markt verfügbar und wirtschaftlich vertretbar, Produkte klimaneutral erworben werden (als Mindestanforderung oder mittels angemessener Gewichtung bei der Wertung). Die Stadtverwaltung erhofft sich dadurch auch eine Signalwirkung an die Industrie, mehr klimafreundliche Artikel bereitzustellen. Die Stadtverwaltung beobachtet die politische Entwicklung aktiv.

- Weiterentwicklung und weitere Ausdifferenzierung bezüglich Beschaffungskategorien/Produktgruppen (Anlage 3)

Die Kategorien der Nachhaltigen kommunalen Beschaffung in der Stadtverwaltung Freiburg werden laufend überprüft und auf Basis des aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstandes im Thema Nachhaltige Beschaffung aktualisiert.

- Strategische und innovative Weiterentwicklung

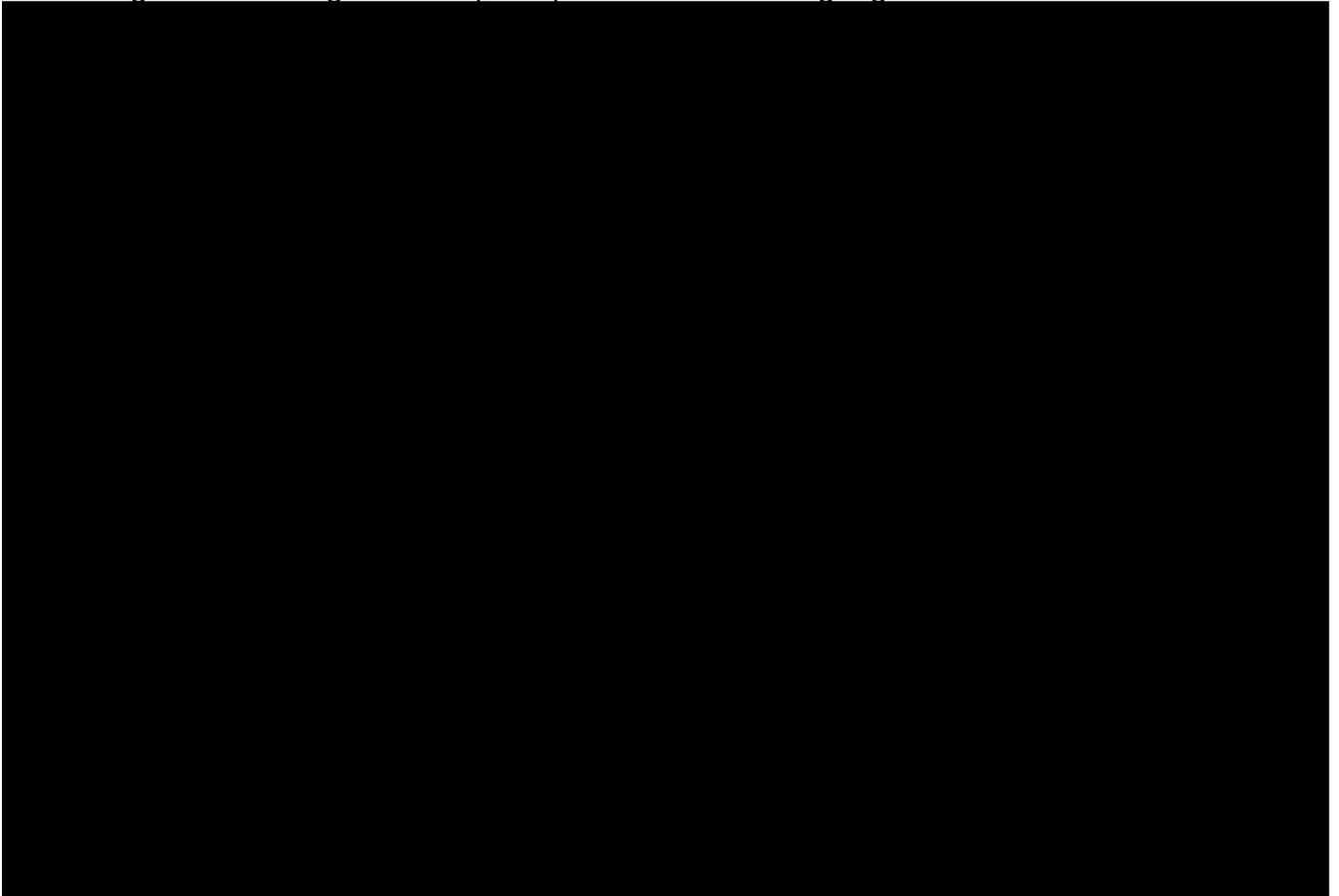
Unter dem Vorbehalt einer ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcenausstattung soll mittelfristig eine Beratung/Kooperation mit einem externen Partner zur Nachhaltigen Beschaffung mit der Zielsetzung einer strategischen und innovativen Weiterentwicklung durchgeführt werden (z. B. mit einer verstärkten Kooperation mit ICLEI). Denkbare Bestandteile: Konzeptionelle Portfolioanalyse, Funktions-/Prozesscontrolling, Monitoring und Reporting. Hierfür ist zu prüfen, ob diese Kooperation durch die Einwerbung von spezifischen Fördermitteln finanziert werden kann.

Weitere förderliche Erkenntnisse könnten sich aus dem begonnenen Prozess des European Energy Award (eea) ergeben (vgl. Drucksache G-21/041).

Hinweis: Mit der vorliegenden Drucksache werden keine Beschlüsse gefasst, da die Thematik das Geschäft der laufenden Verwaltung betrifft und es sich folglich um eine Informationsvorlage handelt. Außerdem kann im Vorgriff des Doppelhaushaltes 2023/24 keine Entscheidung über die Einstellung von Haushaltsmitteln getroffen werden.

Die Verwaltung plant den Gemeinderat über die weiteren Entwicklungen in der Vergabep Praxis und nachhaltige kommunale Beschaffung im Jahr 2025 erneut zu informieren.

Bei Fragen stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:



- Bürgermeisteramt -



**DIE GRÜNEN
im Freiburger
Gemeinderat**

Die Grünen im Gemeinderat | Rehlingstr. 16a | D-79100 Freiburg

Anlage 1 zur DRUCKSACHE G-21/145

[REDACTED]
fraktion@gruene-freiburg.de
<http://fraktion.gruene-freiburg.de>

[REDACTED]

per mail an hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 27.01.21

Kommunales Beschaffungswesen der Stadt Freiburg **Antrag nach §34 GemO zur Tagesordnung des Gemeinderates**

Sehr [REDACTED]

zwischen 40 und 60 % des öffentlichen Beschaffungsvolumens entfallen in Deutschland auf die Kommunen. Als Querschnittsthema, das 14 % des Bruttoinlandsproduktes der EU ausmacht, haben Beschlüsse zum Beschaffungswesen eine große Tragweite. Kommunen können durch Vorgaben und Entscheidungen die Weichen für mehr Nachhaltigkeit und für faire Arbeitsbedingungen stellen. Hierbei schafft der geltende Rechtsrahmen immer mehr Möglichkeiten, konsequent nachhaltig und sozial gerecht beschaffen und Aspekte der Kreislaufwirtschaft anwenden zu können. Der im März 2020 veröffentlichte Aktionsplan der EU Kommission für Kreislaufwirtschaft wird den Weg dafür auch künftig stärker ebnen.

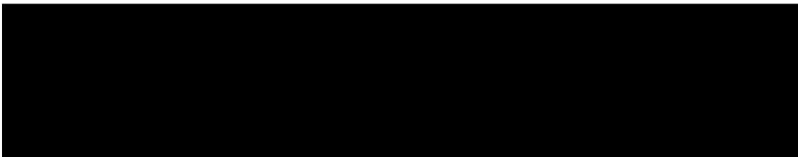
Zuletzt wurde im Jahr 2012 ausführlich über die Vergabepaxis und die nachhaltige kommunale Beschaffung der Stadt Freiburg im Gemeinderat berichtet. Seither hat sich einiges getan. So wurden beschaffungsrelevante Beschlüsse wie der Beitritt der Stadt Freiburg zur Fairtrade-Town-Kampagne 2013 und das Ziel, bis 2030 klimaschädliche Emissionen, um mindestens 60 Prozent zu senken und bis 2050 als Kommune klimaneutral zu sein, vom Gemeinderat getroffen. Für einen aktuellen Sachstand beantragen wir, das Thema "Kommunales Beschaffungswesen der Stadt Freiburg" nach Vorberatung in den jeweiligen Ausschüssen auf die Tagesordnung des Gemeinderats im ersten Halbjahr 2021 zu setzen. Eine entsprechende Druckvorlage sollte folgende Informationen aller relevanten Stellen in den Ämtern und Beteiligungen enthalten:

1. Aktueller Bericht über das Beschaffungs- und Vergabewesen der Stadt Freiburg und seiner städtischen Gesellschaften mit dem Fokus auf ökologische und soziale Standards.
Daran anschließende Fragen: Wer ist für die unterschiedlichen Bereiche der öffentlichen Beschaffung innerhalb der Stadtverwaltung zuständig und wie regelmäßig finden Evaluationen und Schulungen statt? Werden bei sämtlichen Vorgängen der Beschaffung und Ausschreibung aktuelle ökologische und soziale Standards als Vorgabe berücksichtigt und wie werden sie gemeinsam mit dem Kriterium Wirtschaftlichkeit bei der Auswahl gewichtet? Viele Kommunen setzen zur Kostensenkung auf Kooperationen mit anderen Gemeinden. Wird dieses Vorgehen auch von der Stadt Freiburg praktiziert und kann es auf weitere

Bereiche ausgeweitet werden? In welchen Bereichen der öffentlichen Beschaffung ist die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Standards aktuell (noch) nicht durchgängig möglich und warum? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssten sich hierbei ändern?

2. Bericht über die Veränderungen im Beschaffungs- und Vergabewesen der letzten 8 Jahre sowie deren Umsetzung zugunsten einer nachhaltigeren, sozial gerechteren kommunalen Beschaffung in der Stadt Freiburg. Inwieweit spielen hierbei auch die Kriterien Ressourcenschutz, Klimaneutralität sowie die Lebenszyklusbetrachtung von Produkten eine Rolle?
3. Welche Erfolge und Veränderungen konnte die Stadt Freiburg hinsichtlich CO₂-Einsparungen, Ökologie und faire Arbeitsbedingungen mithilfe der kommunalen Beschaffung in den letzten fünf Jahren erzielen?
4. Welche weiteren Maßnahmen plant die Stadt Freiburg, um auch das Beschaffungswesen auf Klimaneutralität umzustellen? Welche Maßnahmen sind zusätzlich geplant, um faire Arbeitsbedingungen zu unterstützen? In welchen Bereichen sieht die Stadtverwaltung das größte Verbesserungspotential?

Vielen Dank und freundliche Grüße



Zuordnungsmatrix

Fragen aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2021	Beantwortung in der Vorlage G-21/145 bei
<p>1. Aktueller Bericht über das Beschaffungs- und Vergabewesen der Stadt Freiburg und seiner städtischen Gesellschaften mit dem Fokus auf ökologische und soziale Standards. Daran anschließende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer ist für die unterschiedlichen Bereiche der öffentlichen Beschaffung innerhalb der Stadtverwaltung zuständig? • Wie regelmäßig finden Evaluationen und Schulungen statt? • Werden bei sämtlichen Vorgängen der Beschaffung und Ausschreibung aktuelle ökologische und soziale Standards als Vorgabe berücksichtigt und wie werden sie gemeinsam mit dem Kriterium Wirtschaftlichkeit bei der Auswahl gewichtet? • Viele Kommunen setzen zur Kostensenkung auf Kooperationen mit anderen Gemeinden. Wird dieses Vorgehen auch von der Stadt Freiburg praktiziert und kann es auf weitere Bereiche ausgeweitet werden? • In welchen Bereichen der öffentlichen Beschaffung ist die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Standards aktuell (noch) nicht durchgängig möglich und warum? <p>Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssten sich hierbei ändern?</p>	<p>Nr. 4.1 und 4.2</p> <p>Nr. 3.2</p> <p>Nr. 4.3 und 4.5</p> <p>Nr. 3.1.1, 3.1.2 und 4.3</p> <p>Nr. 4.6</p> <p>Nr. 3.1.1 und 4.3</p> <p>Nr. 3.1.1 und 3.1.3</p>
<p>2. Bericht über die Veränderungen im Beschaffungs- und Vergabewesen der letzten 8 Jahre sowie deren Umsetzung zugunsten einer nachhaltigeren, sozial gerechteren kommunalen Beschaffung in der Stadt Freiburg.</p> <p>Inwieweit spielen hierbei auch die Kriterien Ressourcenschutz, Klimaneutralität sowie die Lebenszyklusbetrachtung von Produkten eine Rolle?</p>	<p>Nr. 4.2 und Anlage 3</p> <p>Nr. 3.1.2</p>
<p>3. Welche Erfolge und Veränderungen konnte die Stadt Freiburg hinsichtlich CO₂-Einsparungen, Ökologie und faire Arbeitsbedingungen mithilfe der kommunalen Beschaffung in den letzten fünf Jahren erzielen?</p>	<p>Nr. 4.4</p>
<p>4. Welche weiteren Maßnahmen plant die Stadt Freiburg, um auch das Beschaffungswesen auf Klimaneutralität umzustellen? Welche Maßnahmen sind zusätzlich geplant, um faire Arbeitsbedingungen zu unterstützen? In welchen Bereichen sieht die Stadtverwaltung das größte Verbesserungspotential?</p>	<p>Nr. 5.</p>

Nachhaltige kommunale Beschaffung in der Stadtverwaltung Freiburg:

Hinweis: Neuerungen gegenüber Drucksache G-12/155 sind grau markiert.

	Beschlüsse / Kenntnisnah- men GR	Verwaltungs- interne Fest- legungen
1. Bau / Modernisierung von Gebäuden und technischen Anlagen		
a) Verzicht auf Tropenholz im Baubereich (Drucksache G-90/124)	x	
b) Kein Einsatz von PVC (Drucksache G-96/085)	x	
c) Passivbauweise bei Neubauten und Optimierung des sommerlichen Wärmeschutzes (Drucksache G-07/102). Deswegen wird auf eine gute Dämmung, Nachtauskühlung und effektiven Sonnenschutz viel Wert gelegt. Ist dies nicht möglich und sind die Wärmelasten zu hoch, wird im Bedarfsfall eine Grundwasserkühlung favorisiert (Drucksache G-09/285). Eine derartige innovative und ökologische „Klimaanlage“ – mit geringem Stromverbrauch – wird in den Sitzungs-/Besprechungsräumen, Touristinfo und Bürgerberatung des Innenstadtrathauses sowie der Hauptfeuerwache eingesetzt.	x	
d) Ökobonus von 50,00 € / t je vermiedene Tonne CO ₂ bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Heizanlagen, wenn eine Variante nicht mehr als 10% über der Vergleichsvariante liegt (Drucksache G-03/088.1).	x	
e) Verbesserte Niedrigenergiebauweise – Primärenergiekennwert 75 % des in der ENEV festgelegten Wertes, Primärenergiefaktor 1,1 (außer bei Holzpellets oder Klein-BHKWs, dort sind dann gegebenenfalls die Werte der ENEV einzusetzen), 70 % des in der ENEV festgelegten Transmissionswärmeverlustes.	x	
f) Bau- und Energieleitlinien (Drucksache G-12/063) zur Ergänzung von gesetzlichen Verordnungen (z. B. Energieeinsparverordnung), Richtlinie und Normen (z. B. VDI, DIN). Unter anderem wird geregelt:	x	
- Betrachtung der Lebenszykluskosten beim Bau von Gebäuden		
- Bei Sanierungen, Neu- und Ausbauten städtischer Gebäude wird die Verwendung von Bauprodukten mit dem Blauen Engel oder vergleichbar als Vergabekriterium aufgenommen.		
- Vorrangigkeit von Holz als Baumaterial (Drucksache G-02/034) und es wird dabei die FSC-Zertifizierung (oder gleichwertig) gefordert.		

	Beschlüsse / Kenntnisnah- men GR	Verwaltungs- interne Fest- legungen
- Einzuhaltende U-Werte (Wärmedurchgangskoeffizienten) bei baulichen Änderungen an bestehenden Gebäuden		
g) Im Baubereich werden Produkte als Leitfabrikat – soweit verfügbar mit einem Gütesiegel – mit amtlicher Zulassung ausgeschrieben. Dadurch kommen nur Qualitätsprodukte mit hohen Ansprüchen an die Nachhaltigkeit zum Einsatz. Des Weiteren wird bei der Auswahl von Baustoffen der von INTERREG entwickelte Planungsleitfaden „Ökologische Baustoffauswahl“ verwendet.		x
h) Für Parkbänke wird grundsätzlich einheimisches Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft benutzt.		x
i) Die Stadt betreibt teilweise selbst Photovoltaik-Anlagen und muss die entsprechenden Dachflächen nicht mehr an Dritte vermieten (Drucksache G-14/081).	x	
j) Gemäß den Baustandards des GMF sind LED-Leuchten bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Auswahl ist auf eine garantierte Lebensdauer von 50.000 h bei 80 % Lichtleistung zu achten. LED-Leuchten mit separat austauschbaren Komponenten (z.B. Betriebsgerät) sind zu bevorzugen.		x
k) Exemplarisch werden an geeigneten Projekten Optionen zur Ressourcenschonung geprüft und bewertet, so z. B. Recycling von Beton, Langlebigkeit von Fassadenmaterialien.		x
2. Gebäudeunterhaltung / -bewirtschaftung		
a) Alle städtischen Gebäude beziehen Strom aus regenerativen Quellen.		x
b) 10 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen inklusive 10 % Stromeinsparung (Drucksache G-03/222).	x	
c) In den Bau- und Energieleitlinien (Drucksache G-12/063) sind Beginn und Ende der Heizperiode, Zeiten des abgesenkten Heizbetriebs sowie einzuhaltende Raumtemperaturen festgelegt. Des Weiteren Vorgaben zur (Warm-) Wasserbereitung und Sanitärarmaturen (Spartasten, niedrige Schüttleistung).	x	

	Beschlüsse / Kenntnisnah- men GR	Verwaltungs- interne Fest- legungen
<p>d) Ökologische Ausrichtung der Gebäudereinigung und dadurch auch Schutz der Beschäftigten. Im Einzelnen gibt es folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einkauf von Großgebinden und somit Vermeidung von Verpackungsmüll. - Weit über 90 % der Reinigungsmittel sind biologisch abbaubar. Damit werden die Anforderungen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes übertroffen. Umweltschädliche Reinigungsmittel, wie WC-Reinigungspulver oder chlorhaltige Sanitärreiniger werden bei den Ausschreibungen nicht berücksichtigt. - Teilweiser Verzicht auf Petrochemie und Verwendung von Reinigungsmitteln auf Basis von Zuckertensiden. - Exakte und richtige Dosierung von Reinigungsmitteln. - Möglichst großer Einsatz von Mikrofasertüchern und dadurch Senkung des Bedarfs an Reinigungsmitteln. - „Projekt – Augustinermuseum und Innenstadtrathaus“: Einsatz von entmineralisiertem Wasser, keine Reinigungschemie - Einführung der Grundreinigung ohne Chemie. Statt Lösungsmittelhaltiger, umweltbelastender Chemie werden spezielle, neuartige Reinigungsmaschinen eingesetzt. Dadurch kann derzeit an ca. 70 % der Freiburger Schulen eine Grundreinigung ohne Chemie durchgeführt werden. Dieser Weg wird auch 2020 konsequent fortgesetzt. - Durch den Einsatz moderner Reinigungsmaschinen wird der Wasserverbrauch erheblich reduziert. - Der Einsatz tensidefreier Reinigungsmittel ist in den letzten Jahren extrem verstärkt worden. - Bereits bei der Planung neuer städtischer Objekte wird bei der Einrichtung und Ausstattung Wert auf leicht zu reinigende Oberflächen und somit der Grundstein für eine umweltfreundliche Reinigung gelegt. 		X
<p>3. Straßenbau / -beleuchtung und Unterhaltung von Grünanlagen</p>		
a) Einsatz von Frostschutzkies und Asphalt mit Recyclingmaterial		X
b) Teilweiser Einbau von Flüsterasphalt		X
c) Beschaffung von umweltfreundlichen Maschinen und Geräten für die Straßen- und Grünanlagenunterhaltung. Bspw. wird dabei auf Folgendes geachtet: Geringer Treibstoffverbrauch, Schadstoffausstoß, Betrieb mit schadstoffarmen Treibstoffen, Lärm, Bioöl.		X

	Beschlüsse / Kenntnisnah- men GR	Verwaltungs- interne Fest- legungen
d) Kauf von Gegenständen bei Behindertenwerkstätten (z. B. Besen)		X
e) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende und insektenfreundliches System: - 90 % Natriumdampf (Drucksachen VK-07/015 und G-07/013) - 11% LED Sukzessive wird die Anpassung auf LED erfolgen (weitere Energieeinsparung von 30%). Ferner zur Minimierung der „Lichtverschmutzung“ Einsatz von Flachglasleuchten.	x	
f) Im Rahmen des Wettbewerbs „Kommunen in neuem Licht“ (Drucksache HA-10/016) wurde in Pilotbereichen LED-Straßenbeleuchtung eingesetzt (z. B. Anstrahlung Münster, Beleuchtung Stadtgarten). Im Anschluss wurde der gesamte Innenstadtbereich auf LED Leuchtmitteln umgestellt.		x
g) Holz- und Stahllacke ohne den „Blauen Engel“ werden nicht verwendet. Je nach Einsatz werden technische Oberflächenbeschichtungen gewählt, um wirksam vor Korrosion zu schützen und die Lebensdauer zu erhöhen. Beim Feuerverzinken oder Pulverbeschichten wird auf umweltverträgliche Stoffkreislaufsysteme Wert gelegt. Ferner müssen Auftragnehmer mit ihrer Anlagentechnik den schonenden Umgang mit Ressourcen nachweisen.		x
h) Verwendung von Recycling-Aluminiummasten in Einzelfällen.		x
i) Möglichst Einsatz von umweltverträglichen Baustoffen oder Recyclingmaterial.		x
j) Intentionelle Grünflächen beim GMF: Völliger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel/Pestizide auf allen Flächen. Bäume werden, wenn es die Verkehrssicherheit zulässt, nicht komplett entfernt, sondern bleiben als Baumtorso für Nistgelegenheiten stehen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Sortenwahl bei Nachpflanzungen in Bezug auf Klimaänderungen und Eignung als Nährgehölz für Insekten/Bienen. Rasenschnitt wird als Dünger vor Ort auf den Flächen (gemulcht) belassen, statt aufwendigen Entsorgens mit langen Fahrwegen und anschließender Deponierung.		x

	Beschlüsse / Kenntnisnah- men GR	Verwaltungs- interne Fest- legungen
4. Fuhrpark / Transportwesen / Dienstreisen		
a) Seit der Einführung des Leasingverfahrens bei Dienstfahrzeugen im Jahr 2003 werden im Fuhrpark immer kleinere und verbrauchsärmere Fahrzeuge eingesetzt. Durch den regelmäßigen Austausch der Leasingautos entsprechen die Fahrzeuge dem neuesten Stand der (Umwelt-)Technik. Außerdem konnte die Anzahl der Dienstwagen seit Anfang 2003 um über 20 % reduziert werden. Mit Einführung des stadtweiten PKW-Pools Ende 2017 wurde eine weitere Optimierung erzielt. Seither wird durch die Nutzung einer modernen Car-Sharing-Software die jeweils passende Fahrzeugkategorie (i.d.R. Kleinwagen) zugeteilt. Weitestgehend werden hier reine Elektroautos eingesetzt (Drucksache G-16/064).	X	X
b) Generell werden bei Fahrzeugbeschaffungen ökologische Mindestanforderungen (z.B. aktuelle Schadstoffklasse, Rußpartikelfilter, Biohydrauliköl bei Spezialfahrzeugen) und Wertungskriterien (z.B. geringer Treibstoffverbrauch, niedriger CO ₂ -Ausstoß) verwendet. Des Weiteren wird die Einsatzmöglichkeit von alternativen Antriebskonzepten fortlaufend geprüft (z.B. Erdgas, Hybrid, Elektro).		X
c) Die Stadtverwaltung bietet für Beschäftigte, die regelmäßig Dienstwagen fahren, Schulungen zum energiesparenden Fahren an.		X
d) Im Rahmen einer Kooperation zwischen Garten- und Tiefbauamt (GuT) sowie Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) wurden drei LKWs durch die ASF gekauft, die gegen Kostenersatz von der Stadtverwaltung genutzt werden können. Für Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an Verkehrswegen werden von GuT und ASF Fahrzeuge saisonal gemeinsam genutzt.		X
e) Seit Jahren ist geregelt, dass bei Außerhausterminen und Dienstreisen die Auswahl der Verkehrsmittel nach ökologischen sowie wirtschaftlichen Aspekten erfolgt. Dabei gibt es folgende Prioritätenrangfolge: <ul style="list-style-type: none"> - zu Fuß - Dienstfahrrad - öffentliche Verkehrsmittel - Dienstfahrzeuge - Car-Sharing - nur in Ausnahmefällen Flugzeug 		X
f) Viele Verwaltungsstandorte sind mit Dienstfahrrädern ausgestattet.		X

	Beschlüsse / Kenntnisnah- men GR	Verwaltungs- interne Fest- legungen
g) Soweit Beschäftigte regelmäßig überregionale Dienstfahrten durchführen, wird für diese Personen aus wirtschaftlichen Gründen eine Bahncard gekauft. Dadurch wird die Priorität bei der Nutzung und der wirtschaftliche Vorteil der Bahn gegenüber Dienstfahrzeugen erhöht.		X
h) CO ₂ -freie Bahnreisen ab 2010 durch Teilnahme am Programm bahn.corporate Umwelt-Plus.		X
i) Für Dienstreisen werden auch Car-Sharing-Autos genutzt, wenn das Reiseziel nicht sinnvoll oder wirtschaftlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist und keine städtischen Fahrzeuge zur Verfügung stehen.		X
j) CO ₂ -Kompensation von Dienstreisen mit dem Flugzeug.		X
k) Um die Freiburger Innenstadt vom Individualverkehr zu entlasten und um den Beschäftigten eine attraktive, wirtschaftlich interessante und umweltfreundliche Alternative zum eigenen Auto zu bieten, gewährt die Stadt Freiburg für die Fahrten zur Arbeitsstelle seit 1991 einen Fahrtkostenzuschuss für die Nutzung von Jahreskarten des öffentlichen Nahverkehrs. Die Stadtverwaltung trägt weitestgehend die Kosten des JobTickets und die Mitarbeitenden müssen daher nur einen sehr geringen Eigenanteil bezahlen. Dadurch kommen monatlich über 2.600 Beschäftigte umweltfreundlich zur ihrem Arbeitsplatz. Zur weiteren Vermeidung des Innenstadtverkehrs gibt es im Beschäftigtenportal eine Mitfahrbörse, welche die Möglichkeit zur Bildung von Fahrgemeinschaften bietet. Auch durch die Einführung von Telearbeitsplätzen wird die Entstehung von Individualverkehr weiter reduziert.	X	X
l) Seit 2017 erfolgt der Post austausch zwischen allen städtischen Liegenschaften (z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Bibliotheken) durch einen zentralen Botendienst und es werden ausschließliche Radkuriere eingesetzt.		X
5. Büroartikel und Möbel		
a) Sammlung Patronen von Tintenstrahl- / Laserdruckern zur Rückgabe an Recyclingstellen.		X
b) Seit Mitte 2009 wird für Drucker und Kopierer in der Stadtverwaltung inklusive Schulen 100 % Recyclingpapier verwendet. Dieses ist umweltfreundlicher als Frischfaserpapier. Bei der Produktion werden erheblich weniger Ressourcen (Holz, Energie und Wasser) und Chemikalien benötigt, wodurch auch ein geringerer CO ₂ -Ausstoß bei der Herstellung anfällt.		X

	Beschlüsse / Kenntnisnah- men GR	Verwaltungs- interne Fest- legungen
c) Druckerzeugnisse (z. B. Broschüren) sind seit April 2011 grundsätzlich aus Recyclingpapier herzustellen.		X
d) Wegen der Langlebigkeit und der damit verbundenen Nachhaltigkeit wird auf die Auswahl von Qualitätsmöbeln in der Verwaltung und den Schulen geachtet. Außerdem sind bspw. folgende Merkmale einzuhalten: Holz aus nachhaltiger / zertifizierter Forstwirtschaft, Spanplatten in der bestmöglichen Emissionsklasse E1, Beizungen und Lacke auf Wasserbasis, bevorzugt pulverbeschichtete Metallteile, schadstoffgeprüfte Produkte, möglichst Einsatz von Recyclingmaterial, recycelbare Möbel.		X
e) Austausch der bei der Stadtverwaltung genutzten Kühlschränke durch energieeffiziente Geräte (Effizienzklasse A++)		X
6. Büro-/IT-Geräte		
a) Bei Beschaffung von IT-Geräten spielen Umwelteigenschaften eine wesentliche Rolle. Bspw. werden die Umweltfaktoren bei der Ausschreibung von PCs als Bewertungskriterien schon seit vielen Jahren mit 80 % bewertet (Nachhaltigkeit in der Produktion, Energieeffizienz, Emissionen und Geräuschwerte). Regelmäßig werden Fachtagungen besucht um sich hier auszutauschen und auf dem aktuellsten Stand zu sein, auch was die Entwicklung im Bereich sozial verantwortliche IT-Beschaffung angeht.		X
b) Der Anteil der energieeffizienten und langlebigen „Thin Client“ Computern wurde auf 35 % gesteigert.		X
c) Zentrale Multifunktionsgeräte mit Energiemanagement (z.B. Ruhemodus, Nachtabschaltung) ersetzen weitestgehend dezentrale Drucker und Scanner.		X
d) Die veralteten IT-Zentralen wurden abgelöst durch neue Rechenzentren mit modernster Ausstattung und Energieeffizienz (Drucksachen G-12/265 und G-14/006). Eine Nutzung der nochmals erheblich besseren Umgebung wurde mit der 1. Stufe des Neuen Verwaltungszentrums beschlossen (Drucksache G-14/006).	X	
e) Durch die stadtweite Nutzung von abschaltbaren Steckerleisten an den Büroarbeitsplätzen wird der Stromverbrauch im Standbybetrieb von EDV-Geräten vermieden. Auch im täglichen Betrieb der PCs wird durch den Einsatz des Powermanagements (z. B. Abschalten des Monitors) der Strombedarf reduziert.		X

	Beschlüsse / Kenntnisnah- men GR	Verwaltungs- interne Fest- legungen
f) Zur Reduzierung der Feinstaub-Emissionen sind die Arbeitsplatzdrucker mit Filtern ausgestattet.		X
g) Bei Kopierern wird neben dem Energieverbrauch, Powermanagement (Zeitschaltuhr) und Schadstoffausstoß auf die Recyclingfähigkeit, den Schadstoffausstoß, die Ungiftigkeit des Toners und die RoHS-Konformität (EG-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe) geachtet.		X
h) Laut den Bau- und Energieleitlinien (Drucksache G-07/120) ist bei der Beschaffung von elektrischen Geräten auf einen niedrigen Energieverbrauch und gegebenenfalls zum Schutz der Beschäftigten auf einen niedrigen Schadstoffausstoß zu achten.	X	
i) Zur Minimierung des Papierbedarfs schrittweise Einführung eines stadtweiten elektronischen Dokumentenmanagementsystem. Außerdem gibt es bei Projekten möglichst einen elektronischen Datenaustausch.		X
j) Kauf von EDV-Hardware und aktuell auch Server mit „grüner Engel“.		X
k) Sammeln der Druckerpatronen zur Wiederverwertung durch einen Dritten		X
7. Friedhofswesen		
a) Auf insgesamt 14 von 17 Friedhöfen werden sogenannte Baumfelder als alternative pflegefreie Grabform angeboten. Dort sind für die Bestattung nur Bio-Urnen zugelassen.		X
b) Der Bestattungsdienst des Eigenbetriebs Friedhöfe verkauft und vermittelt – besonders für Einäscherungen – umweltzertifizierte Holzsärge und Sterbekleidungen, deren Verbrennung bzw. Verrottung unbedenklich ist.		X
c) Ferner wird bei den Friedhöfen auf die Nachhaltigkeit in folgenden Bereichen Wert gelegt: - Förderung der Mülltrennung und Recycling - Benutzung von umweltfreundlichem Hydrauliköl in Baggern		X
d) Das städtische Krematorium hat wiederholt erfolgreich ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen (u. a. ist ein Nachweis zum umweltgerechten Betrieb erforderlich). Ferner erhielt das Krematorium im Juli 2014 eine Steuerungsanlage, wodurch auch eine Reduzierung des Energieeinsatzes verbunden war.		X

	Beschlüsse / Kenntnisnah- men GR	Verwaltungs- interne Fest- legungen
8. Forstwirtschaft		
a) Der Freiburger Stadtwald ist seit dem Jahr 1999 FSC-zertifiziert (Drucksache G-98/179). Damit bekennt sich die Stadtverwaltung zu einer besonders naturnahen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Verwendung von biologischen Hydraulikölen sowohl bei Regiemaschinen und –geräten, als auch bei Unternehmen vorgeschrieben.	x	
b) Für Motorsägen und Freischneider werden in der Waldbewirtschaftung zum Schutz der Beschäftigten und der Natur schadstoffarme Kraftstoffe und Bioöle eingesetzt.		x
c) Bei Forstschleppern, sowohl bei Regiemaschinen, als auch bei den Unternehmen werden vorwiegend biologische Hydrauliköle verwendet. Bei der Wegeunterhaltung wird wegen möglicher Schadstoffeinträge kein Recyclingschotter verwendet. Bei Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten und Maschinen wird möglichst auf Elektrobetrieb (Akku) umgestellt.		x
9. Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung		
a) Es wird darauf geachtet, dass die Kleidung möglichst in Deutschland produziert wird.		x
b) ROFA-Warnkleidung entspricht dem Öko-Tex Standard 100. Dadurch ist die Untersuchung auf bestimmte Schadstoffe gewährleistet (z.B. Formaldehyd, Pestizide und Herbizide).		x
c) Die Arbeitsschuhe sind mit dem Siegel Aktion „Gesunder Rücken“ für höchste ergonomische Qualität ausgezeichnet.		x
d) Arbeitsbekleidung enthält keine Azofarbstoffe, die ein krebserregendes Potenzial haben. Im Übrigen wird auf die Einhaltung der Bedarfsgegenständeverordnung geachtet. Darin wird festgelegt welche Materialien und wie hoch die Kontamination auf den menschlichen Körper erlaubt sind.		x
e) Vergabe mit Bedingungen des Fair-Wear-Siegels.		x

	Beschlüsse / Kenntnisnah- men GR	Verwaltungs- interne Fest- legungen
<p>10. Sonstiges</p>		
<p>a) In Kindergärten und -tagesstätten, Mensen der Schulen und städtischen Kantinen wird zum großen Teil Mittagessen mit saisonalen und ökologischen Lebensmitteln angeboten und ausschließlich Mehrwegflaschen eingesetzt. Darüber hinaus wird bei den Schulen wie auch in den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt eine Orientierung an den Referenzwerten für Gemeinschaftsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Außerdem wird in beiden Bereichen beim Kauf von Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsmaterial auf Umweltfreundlichkeit geachtet (z. B. lösungsmittelfreie Klebstoffe und Kleister, Wachsstifte aus Bienenwachs, Holzspielzeug).</p>		<p>X</p>
<p>b) Für die Dekoration im Theater werden überwiegend wasserlösliche Farben verarbeitet.</p>		<p>X</p>
<p>c) Mitte 2011 wurde die elektronische Vergabe eingeführt. Dadurch entfallen die Vervielfältigung der Unterlagen und deren Versand. Folglich werden Ressourcen und CO₂ eingespart. Seit dem 19.10.2018 sind bei EU-Vergabeverfahren nur noch elektronische Angebote zulässig. Gleiches gilt bei nationalen formalen Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen seit dem 01.01.2020 bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen ebenfalls nur noch elektronische Angebote zugelassen.</p>		<p>X</p>
<p>d) Im Theater wurde das gesamte Notlicht auf Energiesparlampen und die Punktbeleuchtung auf LED-Technik umgerüstet. Im Rahmen der Sanierung des „Bühnenhauses“ sind auch energetische Optimierungen erfolgt (z. B. Dachdämmung Bühnenturm, Austausch von Lüftungsmotoren und Fenstern); Drucksachen G-11/257 und G-11/257.1.</p>		<p>X</p>
<p>e) Nachhaltige Ausrichtung des Theaterbetriebs, z. B. Aufbewahrung und Wiederverwendung von Bühnenbildern und Materialien, Anschaffung eines Aktivsauerstoffschranks für Kostüme (Einsparung von Wasser, Strom und Waschmitteln), Einkauf in hohem Maß über Second-Hand-Läden, Flohmärkte, Nutzung von Make-up ohne Parabene, elektronische Magazine statt Druckerzeugnisse, Leporello-Verteilung durch Lastenfahrrad, konsequente Müll- und Wertstofftrennung.</p>		<p>X</p>

	Beschlüsse / Kenntnisnah- men GR	Verwaltungs- interne Fest- legungen
f) In den städtischen Museen wird die Beleuchtung in 2015/2016 auf LED-Technik umgestellt. Dadurch können durchschnittlich 85 % des CO ₂ -Ausstoßes eingespart werden. Ferner haben die neuen Lampen geringere UV-Anteile, wodurch auch verbesserte Rahmenbedingungen für die Ausstellungsexponate bestehen.		X
g) Freiburg hält den Titel „Fair Trade Town“ (Drucksache G-12/155) seit 2013. Der Titel wird regelmäßig erneuert, zuletzt 2019. Die Kriterien werden in Freiburg teilweise deutlich übererfüllt.	x	